

Etappensieg für die Väter

02.02.2013

Gericht zeigt Umgangspflegerin wegen Betrugs an - Überprüfung

Von SUSANNE WÄCHTER

Das Amtsgericht Köln hat Strafanzeige wegen Betrugs gegen eine freie Mitarbeiterin am Familiengericht gestellt. Sie soll als Umgangspflegerin und Verfahrensbeistand mehrfach falsch abgerechnet haben. Der Rechnungshof hatte dies bei einer Überprüfung festgestellt. Nun forscht das Gericht weiter nach. Der Verein „Väteraufbruch“ wertet das als Etappensieg. „Wir kritisieren seit Jahren ihre Arbeitsweise“, sagt Rigo Trautmann. Der Verein sei maßgeblich daran beteiligt gewesen, den Betrug aufzudecken. Umgangspfleger werden unter anderem eingesetzt, um den erloschenen Kontakt zwischen den Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil wieder herzustellen.

Nach Informationen des Vereins führt die Frau nur Mehrfachumgänge durch. „Sie trifft sich mit den Vätern meist in Indoor-Spielhallen. Dabei hat sie gar keinen Blick auf die Väter“, so Trautmann. Dies sei aber wichtig, schließlich solle sie zur Annäherung beitragen und dem zuständigen Richter über Erfolg oder auch Misserfolg Auskunft erteilen. Wie Richtersprecher und Familienrichter Dr. Markus Strunk erklärt, habe der Rechnungshof Dokumente von 2010 und 2011 kontrolliert und festgestellt, dass diese bei einer Umgangspflegerin nicht stimmig waren. Sie habe Fahrtkosten mehrfach abgerechnet und jedem Einzelnen ihren Stundensatz von 33,50 Euro in Rechnung gestellt, obwohl sie mehreren Vä-

tern gleichzeitig zur Verfügung stand. „Den Punkt müssen wir noch prüfen“, schränkt Strunk ein. Da der Tatbestand des Betrugs aber bereits gegeben ist, hat das Gericht Strafanzeige gestellt.

Dass der Rechnungshof Abrechnungen beim Familiengericht untersucht, freut die Väter. „Ich habe die koordinierende Familienrichterin schon im Mai 2011 über die Arbeitsweise und die Abrechnungspraxis informiert. Kurz darauf hat die Umgangspflegerin die begleiteten Umgänge mit meinem Sohn aufgehoben. Seitdem habe ich ihn nicht mehr gesehen. Ähnlich erging es anderen Vätern, die Beschwerde einlegten“, sagt Trautmann.

Offenbar hat die offizielle Prüfung nichts damit zu tun. „Das Kölner Amt hat im Auftrag des Landesrechnungshofs stichprobenweise Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Vormünder und Pfleger unter anderem beim Amtsgericht Köln geprüft“, sagt Dr. Alexandra Hissen vom Landesrechnungshofs.

Trotz der Vorwürfe könnte es sein, dass die Umgangspflegerin weiter Aufträge erhält. „Wir können den Richtern nicht vorschreiben, welche Personen sie beauftragen. Wer aus dem Pool von unterstützenden Fachleuten ausgewählt wird, unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit“, so Strunk. Allerdings hat der Väterverein die Auskunft erhalten, dass die Frau vom Amtsgericht Köln aus der Liste der verfügbaren Fachkräfte gestrichen werden solle.